

# UNO-Rechte gibt's, und wie! Doch weiter kommt man ohne sie

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **21 (1979)**

Heft 1: **Recht und Macht**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155283>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



dass sie zu uns vom hohen ross herab sprechen wollten, aber so kamen sie bei uns nicht an. Jeder von uns erzählte seine eigene geschichte und äusserte seine persönlichen beschwerden gegen GAK/GMD. Darüber wünschten wir keine diskussionen mit den herren, so waren sie gezwungen, während der ersten 45 min. den mund zu halten. Danach brachten wir vorschläge, wie man die anfrageprozedur vereinfachen und verkürzen könnte. Sie wurden wohlwollend angehört und es wurde ausgiebig darüber diskutiert. Von seiten der hauptdirektion wurden aber keine zusagen gemacht. Das gespräch endete in tiefer nacht. Danach stellten wir uns die frage: Aufhören oder durchhalten? Die mehrheit war der meinung, wir hätten durch die diskussion wichtiges erreicht. Wir sollten eher auf dem parlamentarischen weg die sache weiter verfolgen. Ein gruppenmitglied teilte den herren unsern entschluss folgendermassen mit: Wir werden weiterkämpfen (die direktoren erleichtern), aber wir beenden die aktion (erleichterung).

In den vergangenen monaten hat die arbeitsgruppe noch sehr viel an diesem problem weitergearbeitet, u.a. fanden ein gespräch mit einer parlamentskommission und eines auf dem hauptbüro statt. Die probleme sind bei weitem nicht gelöst, aber es ist zeit, dass wir uns jetzt mit andern dingen beschäftigen, vornehmlich mit den architektonischen barrieren und den transportproblemen.

Es ist äusserst wichtig, dass die behinderten selbst aktiv werden und all den dingen zu leibe rücken, durch die sie unnötigerweise eingeschränkt werden. So kann eine kleine gruppe betroffener viel erreichen, nicht nur für sich selber, sondern für die gesamte gesellschaft.

Wim Veenema, Plutolaan 527, Groningen NL

---

## UNO-RECHTE GIBT'S - UND WIE! DOCH WEITER KOMMT MAN OHNE SIE ...

---

"Behinderte sollen gegen jegliche ausnutzung, gegen bestimmungen und behandlungen diskriminierender, beleidigender oder herabsetzender art geschützt werden." (Artikel 10 der UNO-deklaration über die "rechte der behinderten" vom 9. dezember 1975)

Will ein rollstuhlbehinderter mit der deutschen Lufthansa fliegen, so muss er zuvor vom hausarzt eine "beurteilung der reisefähigkeit kranker fluggäste" ausfüllen lassen. Nach dem vordruck bescheinigt der arzt dann dem behinderten: "zustand, aussehen und verhalten werden nicht zur belästigung oder gefährdung von mitreisenden führen."

(aus: DIE ZEIT vom 1. dezember 1978)





